



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 396/1999

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1998

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden gem. Beschluss des Rates vom 13.12.1994 beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1998 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.258.409,14 DM ist durch Entnahme aus der Gewinnrücklage = 12.718,00 DM und der Kapitalrücklage = 1.245.691,14 DM auszugleichen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 12 Nr. 5 a des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisverwendung oder den Gewinnvortrag oder die Abdeckung eines Verlustes und über die Genehmigung des Lageberichtes.

Der nach § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht wurden von der Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft stellte im Ergebnis fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.1998 ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde und in seiner Form den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dem Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Dem Aufsichtsrat wurde der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht zur Prüfung und Beratung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Die Verwaltung schließt sich dieser Beschlussempfehlung an.

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 13.12.1994 die Verwaltung beauftragt, sicherzustellen, dass vor Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Rat die Gelegenheit berät und beschließt. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung können daher nur nach Weisungen des Rates Gesellschafterbeschlüsse fassen.

Als Anlage sind beigefügt:

1. die Bilanz
2. der Anlagenspiegel
3. die Gewinn- u. Verlustrechnung
4. der Anhang zum Jahresabschluss
5. der Lagebericht